



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit dual
(SPO SD)

Vom 18.07.2025

Nr.	In Kraft ge- treten	Seiten	Ordner
14/2025	01.10.2025	1-2	ZV 05/09-5(2)

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit dual vom 14.11.2024, geändert durch Satzung vom 08.05.2025 wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Dabei bleiben die für das erste Fachsemester vorgesehenen Module außer Betracht.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit dual ab dem Wintersemester 2025/26 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 16.07.2025 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 17.07.2025, Az. L.3-H6234.3.19/3/4.

Nürnberg, den 18. Juli 2025

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp

Diese Satzung wurde am 18.07.2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.07.2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 18.7.2025.